

Impressum

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **55 (1963)**

Heft 3

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

waltigen Probleme, die unser Land zu lösen hat, ein kollektives Bewußtsein bilden können.

3. Die Rolle der Arbeitnehmer in Stadt und Land beim Wiederaufbau des Landes kann niemand anders übernehmen, denn sie produzieren und sie müssen Opfer bringen, aus denen keine ausländische oder einheimische Bourgeoisie Nutzen ziehen darf.

Die algerischen Arbeitnehmer, die im Augenblick gezwungen sind, sich Arbeit außerhalb ihres Landes zu suchen, sind sich ihrer Pflichten gegenüber dem Vaterland und der Gewerkschaftsbewegung bewußt und stehen fest auf dem Standpunkt, daß nur eine autonome, einige und damit starke Gewerkschaftsbewegung am Aufbau einer sozialistischen Gesellschaft wirksam mitarbeiten kann.

Eine unerläßliche Feststellung, die die Funktionäre und die Arbeitnehmer kennen müssen, betrifft die neue Lage der AGTA seit dem 4. Januar 1963.

Der Vorstand der AGTA, der auf Grund des Abkommens vom 2. Dezember 1962 zwischen dem Vorstand der AGTA und mit den Funktionärsausschüssen für die Unterstützung des Politischen Büros um drei Genossen dieser Ausschüsse erweitert worden war, nimmt nunmehr seine ursprüngliche Zusammensetzung wie vor dem Abkommen an, das heißt, er besteht aus fünf Mitgliedern.

Mit Zustimmung der verantwortlichen Funktionäre der AGTA hat sich die Mehrheit von diesen drei Genossen aus Gründen der Unvereinbarkeit mit der Orientierung der AGTA, die sich ihre volle Autonomie auf allen Gebieten wahrt, getrennt.

Dieser Beschluß ist bisher nicht bekanntgegeben worden, um alles zu vermeiden, was den «Kongreß» der Zentrale, der in Algier vom 17. bis 20. Januar 1963 stattfand, hätte stören können.

Die AGTA stellt noch einmal fest, daß sie keine Gewerkschaftssektion ist und keineswegs an die Stelle der französischen Zentralen, der Organisationen der Arbeitnehmer treten will. Sie ist integrierender Bestandteil der internationalen Familie der Arbeitnehmer und als solche solidarisch mit der Arbeiterbewegung des Landes, in dem sie sich befindet. Die Interessen der in Frankreich lebenden algerischen Arbeitnehmer sind eng verbunden mit denen ihrer Klassengenossen, der französischen Arbeiter.

Aus freiem Entschluß hatte sich die AGTA im August 1962 mit der UGTA verbunden, als diese für ihre Autonomie kämpfte, was der Haltung der algerischen Gewerkschafter in Frankreich entsprach. Diese sind auch heute noch der Auffassung, daß die Autonomie der Gewerkschaftsbewegung eine Notwendigkeit bleibt. Und daher behält sich die AGTA das Recht vor, ihre Beziehungen zu dem jetzigen Sekretariat zu suspendieren.

Die AGTA wird sich stets als integrierenden Bestandteil der algerischen Arbeiterklasse ansehen.

In der Gewißheit der Unterstützung und des Vertrauens der nach Frankreich emigrierenden algerischen Arbeitnehmer wird die AGTA auch weiterhin mit allen Kräften an ihrer Aufgabe der Schulung und Bildung arbeiten und ein Bindeglied zwischen der algerischen Wirklichkeit und der algerischen Einwanderung nach Frankreich sein.

«Gewerkschaftliche Rundschau», Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes. Redaktor: Giacomo Bernasconi, Monbijoustraße 61, Bern, Telephon 45 56 66, Postcheckkonto III 2526. Jahresabonnement: Schweiz Fr. 12.—, Ausland Fr. 14.—; für Mitglieder der dem Schweizerischen Gewerkschaftsbund angeschlossenen Verbände Fr. 6.—. Einzelhefte Fr. 1.25. Druck: Unionsdruckerei Bern.